Deutscher Reichstag.

172. Sitzung vom 10. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. Nieberding u. a.

Eingegangen ist das Schlußprotokoll über die Zollverhandlungen mit Rußland, und eine Verordnung betr. die Anlage von Alkalichromat-Fabriken.

Zunächst wird das am 4. Mai v. J. in Paris zur Berner Uebereinkunft, betr. die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst, vom 9. Sept. 1886 vereinbarte Zusatzabkommen, nämlich eine Zusatzakte und eine „Deklaration" auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage in dritter Berathung endgiltig angenommen.

Ein Antrag in der Privatklage der Kaufleute Seligmann Seligstein in Lendershausen und Nathan Seligstein in Schweinfurt gegen das Mitglied des Reichstages Dr. Sigl. wegen Beleidigung wird abgelehnt.

Darauf wird die erste Berathung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs fortgesetzt.

Abg. Dr. **Baffermann** (natl.): Meine politischen Freunde begrüßen den Gesetzentwurf als vortreffliche Arbeit. Wir erkennen namentlich an, daß überall, wo sich widerstreitende Interessen gegenüberstanden, der richtige Mittelweg eingeschlagen ist, wie dies auch auf der letzten Zusammenkunft des Handelstages hervorgehoben wurde. Was die personelle Begrenzung des Handelsgesetzbuchs betrifft, so bleibe der Handwerker nach wie vor Minderkaufmann, indem er z. B. zu den Handelskammern nicht wahlberechtigt sei. Fraglich ist, ob die Vortheile für den Handwerker nicht durch Nachtheile überwogen werden, und ob es deshalb nicht besser ist, die Handwerker wieder ganz aus dem Entwurf herauszubringen. Daß man dagegen die Bauunternehmer diesem Gesetz unterstellt, ist durchaus zu billigen. Ebenso meine ich, wird auch die registerliche Eintragung von landwirthschaftlichen Industriebetrieben, wie Brennereien, Zuckerfabriken usw. schon mit Rücksicht auf die Kundschaft zweckmäßig sein. Das Richtige wird sein, die Registerpflicht für diese Betriebe würde am besten von einer gewissen Grenze an bestimmt werden, welche allerdings nicht so festgesetzt werden könnte, wie die für die Handwerker und sonstigen Minderkaufleute des § 4. Die Grenze der Registerpflicht für diese letzteren wird am besten reichsgesetzlich erfolgen, da sonst zu große Verschiedenheiten entstehen würden. Was die Handlungsgehilfen betrifft, so ist der Entwurf hier den Wünschen dieser Klassen weit entgegengekommen, und wir betrachten das als einen erfreulichen sozialpolitischen Fortschritt. Doch hätte ich gern gesehen, daß auch eine Bestimmung aufgenommen wäre, wonach den Gehilfen Zeit gewährt werden muß, um eine neue Stelle zu suchen. Auch die positive Regelung der Frage, ob und wie weit die Ableistung einer militärischen Dienstpflicht ein Kündigungsgrund sei, wäre wünschenswerth gewesen. Die Vorschriften über die Einrichtung der Schlafräume begrüßen wir als einen sozialen Fortschritt. Die Konkurrenzklausel dagegen halte ich da nicht für berechtigt, wo es sich lediglich um die Verhinderung einer Konkurrenz handelt, sondern nur wo wirklich Geschäftsgeheimnisse auf dem Spiele stehen. Auch sollte diese Klausel nur besser situirten und salarirten Angestellten auferlegt werden, während sie auf Minderjährige überhaupt keine Anwendung finden darf. Die Grundstücksmäkler sind ganz aus dem Handelsgesetzbuch ausgenommen. Sie sind damit nicht zufrieden und haben deshalb Eingaben an den Reichstag gerichtet, deren Berechtigung ich anerkenne. Das Aktienrecht verdient nach Sprache und Inhalt gleich Anerkennung. Es enthält bezüglich der Revisoren entschiedene Verbesserungen, namentlich begrüße ich, daß man die Revisoren selbständig gemacht hat gegenüber der Aktiengesellschaft. Auch die Hinzuziehung eines Revisors, selbst wenn nur ein einziger Aktionär eine Einlage gemacht hat, ist zu begrüßen. Ein Fortschritt ist es auch, daß bei Ausgabe neuer Aktien jeder Aktionär ein Recht auf die neuen Antheilscheine hat im Verhältniß seiner Einlage zu dem Grundkapital. Die Bestimmungen über Handelsgeschäfte sowohl wie über das Lagerrecht werden in der Kommission noch genauer zu prüfen sein. Im großen und ganzen sind wir mit dem Entwurf vollkommen einverstanden und dürfen sagen, daß selten einem Entwurf von Laien und Juristen ein solches Loblied gesungen worden ist. Wir haben den lebhaften Wunsch, daß wir auch in den Punkten, in denen noch Differenzen vorhanden sind, zu einem einheitlichen Ergebniß kommen mögen. (Beifall.)

Abg. **Stadthagen** (Soz.): So ganz kann ich in das Lob des Vorredners doch nicht einstimmen. Es sucht doch in erster Linie die kaufmännischen Interessen des Kapitals zu befriedigen. So sehen wir in der Stellung der Landwirthschaft einen Rückschritt; wir können die landwirthschaftlichen Nebenbetriebe nur als kaufmännische Unternehmungen ansehen; wenn diese Landwirthe die Rechte des Kaufmanns für sich beanspruchen, so sollten sie auch die Pflichten übernehmen. Auch der Grund und Boden der Landwirthschaft repräsentirt nach unserer Meinung industrielles Kapital. Sonderbar, daß die Herren Konservativen, die hier immer die Obersachverständigen in allen wirthschaftlichen Fragen sein wollen, dieses Sonderrecht für die landwirthschaftlichen Kaufleute aufstellen. Mir scheint es, als ob die Herren von den strengen konkursrechtlichen Bestimmungen, denen die Kaufleute unterliegen, nichts wissen wollen. Warum wollen Sie Treu' und Glauben, die die Zierde des Handelsstandes bilden, nicht auch für sich anerkennen? Die Sonderstellung der Landwirthschaft also wird nach unserer Meinung nicht haltbar sein. In der Aufstellung der charakteristischen Unterschiede zwischen Minderund Großkaufmann werden wir mehr die thatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen müssen, als es im Entwurf geschehen ist; sonst werden wir große Verschiedenheiten in der Auffassung erleben. Die juristische Natur der Trusts und Kartells hätte untersucht werden müssen; diesen hätte die Regierung zu Leibe gehen sollen, weil sich in ihnen das Kapital gegen die gewöhnliche Ordnung der Dinge richtet. Wir vermissen auch das Seerecht im Handelsgesetzbuch, und die Kommission wird versuchen müssen, diesen Fehler gut zu machen, weil sonst die Annahme erweckt werden könnte, daß das Gesetz mehr für die Arbeitgeber als die Arbeitnehmer geschaffen sei. Die Handlungsgehilfen erkennen sich im Entwurfe bei weitem nicht der Rechtssicherheit, die ihnen zu wünschen wäre; die ihnen hier verliehenen Rechte bleiben weit hinter ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen zurück. Die Art der Dienstleistung und der Arbeitszeit müßte genau festgestellt werden. Warum hat man nicht auch für den Handelsstand Schutzbestimmungen geschaffen, ähnlich denen, die für die gewerblichen Arbeiter bestehen? Die Lehrlinge sind auch durch diesen Entwurf noch nicht hinreichend vor Ausbeutung geschützt; vor allem vermissen wir die Festsetzung einer gesetzlich zulässigen Maximalzahl. Durch die Konkurrenzklausel wird die Freiheit des Einzelnen in uns unverständlicher Weise beschränkt. Leider wird die Mehrheit des Reichstages für eine Beseitigung der Klausel nicht zu haben sein, doch möchte ich die Herren in der Kommission bitten, diese Möglichkeit in Erwägung zu ziehen. Ich schließe mich dem Antrage auf Kommissionsüberweisung an.

Abg. **v. Werdeck** (kons.): Man hat der Landwirthschaft den guten Rath gegeben, ihre Bücher sorgfältig zu führen. Nun, wir führen Bücher, aber nur um von Jahr zu Jahr deutlicher zu sehen, daß unser Betrieb so gut wie gar keine Rente mehr abwirft. (Sehr richtig! rechts.) Die landwirthschaftlichen Genossenschaften sind aber von kaufmännischen so verschieden, daß ihr Wunsch, aus dem Handelsgesetzbuch herauszukommen, von uns nur gebilligt wird; sollte dieser Wunsch nicht erfüllt werden können, so würden wir für die landwirthschaftlichen Genossenschaften wenigstens den Schutz des § 3 erbitten. Ferner sind die 5 Proz. für Mußkaufleute als Entschädigung für entgangenen Gewinn zu hoch; da das Bürgerliche Gesetzbuch nur 4 Proz. landesüblichen Zinsfuß festsetzt. Die Firmenwahrheit ist gerade im Interesse der Mußkaufleute nothwendig. Die Verschleierung der Firmenwahrheit kann nur schädlich wirken. Auch ich wünsche, daß die Arbeiten der Kommission zu gedeihlichem Abschluß gelangen mögen. (Beifall.)

Abg. **Lenzmann** (frs. Vp.): Daß das Gesetz so viel Beifall findet, ist wohl nicht allein ein Verdienst der Regierung, sondern ist dem Umstande zuzuschreiben, daß es auf einem vorzüglichen Gesetz aufgebaut ist. Ich möchte namentlich lobend anerkennen, daß der Entwurf rechtzeitig veröffentlicht wurde, so daß das ganze Volk daran mitarbeiten konnte; es wäre sehr empfehlenswerth, mit der Veröffentlichung der Militärstrafprozeßordnung ebenso pünktlich zu sein. (Heiterkeit.) Einem etwaigen agrarischen Ansturm gegen den Entwurf wird die linke Seite den nöthigen Widerstand entgegensetzen. Wir müssen darauf bestehen, daß auch die landwirthschaftlichen Genossen den allgemeinen Bestimmungen des Entwurfs unterliegen, ebenso wie die landwirthschaftlichen Nebengewerbe. Die Bedeutung der Handelsgebräuche ist mit Unrecht im Entwurf so heruntergedrückt worden, und ich hoffe, daß die Kommission ihnen wieder zur Anerkennung verhilft. Das Aktienrecht wird in der Kommission mit besonderer Sorgfalt geprüft werden müssen. Der Bestimmung, daß die Konkurrenzklausel auf Minderjährige keine Anwendung findet, werden wir zustimmen und werden auch später den Antrag stellen, daß die Anwendung dieser Klausel Hand in Hand gehen muß mit einer Entschädigung für den davon Betroffenen. Unsere Hauptaufgabe wird in der Kommission sein, die berechtigten Wünsche der Kaufleute in die richtige Form zu bringen und die Kommissionsmitglieder werden gut thun, die Erfahrung der Kaufleute bei ihren Berathungen zu benutzen. (Beifall.)

Abg. **v. Werdeck** (kons.) erklärt dem Abg. Lenzmann, daß ein Ansturm der Landwirthschaft gegen das Gesetz nicht zu befürchten sei.

Abg. **Beckh** (frs. Vp.) äußert einige Wünsche bezüglich der möglichst einheitlichen Gestaltung des Handelsgesetzbuchs.

Darauf schließt die Berathung.

Der Entwurf wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt der mündliche Bericht der XVII. Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze über folgende Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage noch vor dem Beginn der weiteren Plenarberathung über den vorliegenden Gesetzentwurf einen Gesetzentwurf zum Zweck der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Strafgefangenen vorzulegen."

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) befürwortet die Resolution, mit der Bemerkung, daß die Kommission einstimmig das Bedürfniß einer Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Strafgefangenen anerkannt habe und giebt dem Wunsche Ausdruck, daß die Regierung durch die einheitliche Annahme der Resolution durch den Reichstag zur baldigen Vorlegung des gewünschten Gesetzentwurfs bewogen werden möge.

Abg. **Vielhaben** (Antis.) betont, sein ganzes sittliches Gefühl sträube sich gegen diesen Antrag. Man habe die Unfallversicherung eine Wohlthat für die Arbeiter genannt und gefordert, daß die Arbeiter sich dieser Wohlthat würdig zeigen sollten; wie könne man das von den Strafgefangenen verlangen? Er verstehe den Antrag nicht; wolle man Wohlthaten erweisen, so möge man bei anderen Leuten anfangen. Aber auch die Gefängnißdisziplin müsse gefährdet werden, wenn man den Strafgefangenen einen rechtlichen Anspruch auf eine Unfallrente zugestehe; die Gefängnißdirektoren hätten bereits nach dieser Seite ihre Bedenken ausgesprochen. Er werde den Antrag ablehnen.

Abg. Frhr. **v. Hertling** (Ctr.) meint, der Vorredner scheine in der That die Resolution nicht verstanden zu haben. (Sehr richtig!) Die Strafgefangenen würden zu Arbeiten angehalten, denen sie sich nicht entziehen könnten; deshalb finde das Unfallversicherungsgesetz mit Recht auch auf sie statt, denn ein Unfall könne ja die lebenslängliche Erwerbsunfähigkeit des Strafgefangenen zur Folge haben. (Sehr richtig!)

Staatssekretär **v. Bötticher**: Schon 1894 haben wir einen ähnlichen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der im Schoße der Regierungen auf lebhaften Widerspruch traf. Der Strafgefangene ist ja kein freier Arbeiter und so könnte der Träger der Fürsorge nicht die Berufsgenossenschaft, sondern nur der Staat sein. Unsere Untersuchungen führten schließlich zu einer Ablehnung des Entwurfes. Abg. Vielhaben hat allerdings die Kaiserliche Botschaft zu eng interpretirt, wenn er sie nur auf die Arbeiter beschränkte, sie zog vor allen die Ausdehnung der Haftpflicht und die Armenpflege in Betracht. Mit der Novemberbotschaft von 1881 steht die Resolution in keinem Widerspruch. Ich werde daher alles thun, um den Wunsch des Reichstages zu fördern, kann aber eine Vorlage sobald noch nicht in Aussicht stellen. Wir werden die Sache sorgfältig prüfen und ich würde mich freuen, wenn diese Prüfung zu einem guten Ergebniß führen würde. (Beifall.)

Abg. **Müller**-Waldeck (Antis.) erklärt, daß sein Parteigenosse nicht im Namen der Partei, sondern nur persönlich gesprochen habe; er nehme in der Partei eine exzeptionelle Stellung ein.

Abg. Dr. **Vielhaben** (Ant.) weist darauf hin, daß auch jeden anderen Menschen in der Ausübung seines Berufs ein Unfall treffen könne. Er könne den Strafgefangenen daher kein Recht auf staatliche Fürsorge einräumen.

Berichterstatter Frhr. **v. Stumm** (Rp.) bemerkt, auch Untersuchungsgefangene, deren Unschuld sich später herausstelle, könnten durch Unfall erwerbsunfähig werden. Er empfehle die Resolution.

Darauf wird die Resolution mit allen gegen die Stimmen des Abg. Dr. Vielhaben angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Antrag Auer, Maximalarbeitstag und Petition.)

Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung vom 10. Februar. 11 Uhr.

Am Ministertische Frhr. v. d. Recke u. a.

Eingegangen: Nachtragsetat zum Normaletat für die Leiter und Lehrer höherer Lehranstalten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fischerei der Ufereigenthümer und die Koppelfischerei in der Provinz Hannover.

Abg. **Hausmann** (natl.) bemerkt, der Gesetzentwurf entspreche einem vorhandenen Bedürfniß und sei daher mit Freuden zu begrüßen. Die Einzelheiten müssen indessen noch näher geprüft werden und deshalb beantrage er Verweisung des Entwurfs an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Nach kurzer weiterer Debatte, an der sich die Abgg. **Meyer**-Alemsloh (Ctr.) und **Willebrandt** (Ctr.) betheiligen, wird der Entwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Etats des Ministeriums des Innern.

Zu den Einnahmen bemerkt Abg. Dr. **Langerhans** (freis. Vp.): Ich habe eine schwere Klage gegen das Ministerium des Innern. Die Ueberlassung der Wohlfahrtspolizei an die Städte ist früher vom Minister v. Miquel zugesagt worden. Das Ministerium des Innern hat indessen der Stadt Berlin nicht die ganze Wohlfahrtspolizei übertragen wollen. Speziell hat die Stadt Berlin die Hochbaupolizei übernehmen wollen, indessen sind dafür vom Minister des Innern Bedingungen gestellt worden, die die Stadtgemeinde nur zu einem ausführenden Organ der Polizei machen würde. Darin liegt ein unberechtigtes Mißtrauen. Dabei wollte der Staat dann nicht einmal Zuschüsse der Stadt für die Uebernahme der Hochbaupolizei geben, da die Stadt ja dann Gebühren erheben könne. Meiner Ansicht nach handelt das Ministerium auf diesem Gebiete gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes.

Geheimrath **Liedig**: Bei Beachtung des Polizeikostengesetzes ist prinzipiell von der Regierung gesagt worden, daß die Wohlfahrtspolizei den Städten übertragen werden könne. Es ist aber der Vorbehalt gemacht worden, daß in jedem einzelnen Falle geprüft werden solle, welche Theile der Wohlfahrtspolizei einer Stadt übertragen werden können. Bei Berlin kommt dabei noch besonders in Betracht, daß sein Charakter als Residenzstadt eine eine besondere Behandlung erforderlich macht. Das Ministerium hat also ganz gesetzmäßig gehandelt. Die Uebertragung der Hochbaupolizei auf Berlin macht der Stadt keine größeren Kosten, da sie dieselben Gebühren erheben kann, welche jetzt der Staat erhebt. Darum könne der Beitrag, den die Stadt Berlin zu den Polizeikosten leiste, nicht aus diesem Grunde ermäßigt und dadurch der Stadt ein Zuschuß gegeben werden. Die Regierung hat die Interessen des Staates zu wahren.

Abg. Dr. **Langerhans** (frs. Vp.) protestirt nochmals dagegen, daß der Stadt Berlin ein solches Mißtrauen entgegengebracht werde.

Geheimrath **Liedig** ersucht den Redner, seine Beschwerden betr. die Hochbaupolizei beim Etat der öffentlichen Arbeiten anzubringen.

Abg. **v. Riepenhausen** (kons.) wünscht eine weitgehendere Verwendung von Strafgefangenen zu Landeskulturzwecken.

Geheimrath **Krohne** erwidert, daß die Verwendung von Gefangenen zu Landeskulturzwecken schon erfolge und daß die Gefangenen dabei sich sehr gut bewährt hätten. Moorkulturen, Deiche und ähnliche Meliorationen seien durch sie hergestellt worden. Einer Klage des Vorredners gegenüber, daß die Gefangenen oft bei solchen Arbeiten zu Klagen Anlaß geben, erwidert Redner, daß ihm das nicht bekannt sei, und daß, wenn solche Klagen im größeren Sinne vorkommen sollten, die Verwaltung sich gezwungen sehen würde, diese Arbeit der Gefangenen einzustellen.

Abg. **Lüchhoff** (ft.) äußert seine Befriedigung über eine solche Verwendung der Gefangenen.

Die Einnahmen werden bewilligt.

Bei den Ausgaben Titel: Gehalt des Ministers kommt Abg. **Jaeckel** (fr. Vg.) auf die Polendebatte zurück und findet es ungerecht, daß den Polen nun die Sprache genommen werden solle. Das Auftreten des Ministers hier im Hause und das Verhalten der Behörden im Lande sei nicht geeignet, der Hetze gegen die Polen ein Ende zu machen. Sogar den Militärkapellen sei im Zoologischen Garten in Posen verboten worden, zu spielen, wenn die Programme in polnischer Sprache gedruckt seien. Man wisse gar nicht, wo dies Verbot herkomme. Wenn es etwa von höchster Stelle komme, so sei diese Stelle jedenfalls falsch informirt. Dann müsse er auch auf die Carnapaffaire noch näher eingehen. Man habe denselben wie einen Helden gefeiert und dabei habe sich doch herausgestellt, daß derselbe sehr provokatorisch vorgegangen sei. Man begreife nicht, warum man gegen denselben nicht schon früher vorgegangen sei, da doch manche Dinge ans Licht gekommen seien, die schon früher ein Einschreiten gegen denselben hätten geboten erscheinen lassen müssen. Man triebe eine künstliche Polenhetze, um eine Reform der Provinzialverfassung zu verhindern. Die Polen selbst wüßten nichts von einer polnischen Agitation und dächten nicht an den Wahnsinn der Widerherstellung eines polnischen Reichs. Was seien das außerdem für Zustände, wenn, nachdem das Gericht die Verfügung des Oberpräsidenten von Posen, nach welcher das Tanzen an Sonnabenden verboten sei, erlassen, diese Verfügung doch nicht in allen Vereinen angewendet werde. Er wünsche dringend eine andere Kreisordnung und Reform der Provinzialordnung.

Abg. **v. Tiedemann**-Bomst (frk.) bemerkt, der Vorredner sei als Deutscher von den Polen gewählt und habe jetzt den Polen seinen Dank abgestattet. (Heiterkeit.) Das sei deutschfreisinnig. Ebenso wie es deutschfreisinnig sei, hier nun wieder zu kritisiren, ohne etwas Positives vorzuschlagen. In Posen könne jeder ein deutsch gedrucktes Programm lesen. Nun zu verlangen, daß im Zoologischen Garten in Posen Programme in polnischer Sprache gedruckt werden sollen, sei eine polnische Agitation. (Lebhafter Widerspruch bei den Polen.) In Opolanitza habe sich v. Carnap ganz korrekt und schneidig benommen, so wenig er auch sonst das Vorleben desselben vertheidigen wolle. Eine Aenderung der Provinzialverfassung könne jetzt jedenfalls noch nicht erfolgen, übrigens habe die jetzige Art der Verwaltung auch kaum Mißstände gezeitigt. Das Verbot des Tanzens an Sonnabenden resp. das Gebot einer Polizeistunde für die Vereine und Tanzlustbarkeiten sei ganz gerechtfertigt und stehe mit den Polizeiverordnungen in Uebereinstimmung. Nach dieser Erwiderung wolle er den Abg. Jäckel sich selbst und seinem nationalen Stolze überlassen. (Beifall rechts, Zischen des Polen.)

Abg. Dr. **v. Jazdzewski** (Pole) citirt die Worte, die der Kaiser in Thorn gesprochen habe, daß nämlich die Polen nur dann auf seine Theilnahme rechnen könnten, wenn sie sich als patriotische Männer fühlten. Diese Worte verdunkten die Polen Informationen, die von Leckert-Lukow ausgegangen seien.

Vicepräsident **v. Heereman** ersucht den Redner, an der Würde des Kaisers keine Kritik zu üben.) Das habe er damit gar nicht gethan. Redner fragt den Minister des Innern, was den Erlaß betreffs Aenderung der Farben der Provinz Posen veranlaßt habe, und wie er sich dessen Ausführung denkt. Konsequenterweise müsse man auch die Uniform der westpreußischen Ulanen ändern, die auch die polnischen Farben zeigten. Die jetzt eingeschriebenen Farben entsprächen nicht dem Naturell der Polen, die helle Farben liebten. Solche Erlasse seien nicht geeignet, Beruhigung herbeizuführen, sondern würden nur Uneinigkeit und Spaltung bewirken. Auch die Auflösung von Versammlungen, in denen polnisch gesprochen werde, habe diese Wirkung. Es sei sogar vor kurzem eine Versammlung in dem Augenblicke aufgelöst worden, als ein Hoch auf den Kaiser und den Papst ausgebracht wurde. Wie man das Drucken polnischer Programme eine polnische Agitation nennen könne, verstehe er nicht. Man scheine absolut das Gefühl der Polen verletzen zu wollen. Der Verein zur Förderung des Deutschthums trage die meiste Schuld an den jetzigen unerquicklichen Verhältnissen. (Ah! rechts.) Der Minister müsse ein Verbot an die Beamten erlassen, sich an diesem Verein zu betheiligen. Ueberhaupt müsse die Regierung auf diesen Verein ein wachsames Auge haben.

Minister Frhr. **v. d. Recke**: Ich muß der Insinuation, als ob die Behörden zur Verhetzung der Polen beitrügen, auf das energischste zurückweisen. Der Staatsregierung liegt es fern, der polnischen Bevölkerung ihr Recht zu schmälern. Nicht wir, sondern die Polen stören den Frieden, (Zustimmung rechts) und lassen es in der Verhetzung gegen die Deutschen an nichts fehlen. (Zustimmung rechts.) Besonders die polnische Presse leistet darin das deutbar größte. Offen wird in derselben die Herstellung des polnischen Reichs gefordert. Ein Geistlicher hat sogar gesagt, in dem Augenblicke, wo das polnische Reich erstehe, müßten die polnischen Soldaten zum Polenreiche übertreten, zur polnischen Armee, denn der Fahneneid

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970211022/fragment/page=0001

den sie jetzt geschworen, sei nur eine reine Formel. (Lebhafte Pfui-Rufe rechts. Rufe bei den Polen: Namen nennen!) Der Name steht zu Ihrer Verfügung. Wenn Abg. Jaeckel wünscht, daß in der Provinz Posen jetzt schon ein größeres Maß der Selbstverwaltung eingeführt werden solle, so sind bereits 1889 darüber Erwägungen veranstaltet worden, die indessen zu einem negativen Resultate führten. Und jetzt, wo die Verhältnisse offenbar schlechter liegen als 1889, kann man erst recht nicht daran denken. Abg. v. Jazdzewski hat die Person Sr. Majestät in Verbindung mit Leckert-Lützow genannt. Ich muß auf das energischste Verwahrung dagegen einlegen, daß Abg. v. Jazdzewski solche Vermuthungen an die Worte Sr. Majestät knüpft. (Lebhafter Beifall rechts.) Betonen muß ich nochmals, daß wir mit Festigkeit gegen die polnischen Bestrebungen vorzugehen entschlossen sind. Ich kann meinen Beamten nicht, wie Abg. v. Jazdzewski es wünscht, die Theilnahme an dem Verein zur Förderung des Deutschthums verbieten. (Beifall rechts.)

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) Der Minister wird in seinen Bestrebungen gegen die polnische Agitation immer auf unsere Unterstützung rechnen können. Bemerken muß ich aber unsere Unterstützung rechnen können. Bemerken muß ich aber hier noch, daß ich es bedauert habe, daß im Reichstage von der Regierung eine Antwort auf die Anzapfung wegen der Polen gegeben worden ist. Die polnische Frage geht den Reichstag nichts an. Die ganze polnische Agitation ist nur ein Aufflackern polnischer Hoffnungen aus Anlaß des früheren Entgegenkommens der Regierung gegen die Polen. Schon die Ernennung des Erzbischofs Stablewski, der hier immer die heftigsten Reden gehalten hat, mußte solche Hoffnungen in den Polen erwecken. Ich will damit nicht sagen, daß derselbe sein Amt zu politischen Zwecken mißbraucht. Gegen die wüste polnische Agitation muß die Regierung energisch vorgehen. (Beifall rechts.) Ich wünsche, daß die Regierung nur ganz tüchtige Beamte nach den polnischen Gegenden schickt und diese dann auch in jeder Weise unterstützt, wenn sie wegen ihrer Amtsthätigkeit von den Polen angegriffen werden.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) meint, die Verhältnisse seien jetzt schon so geworden, daß man im Ministerium jetzt schon Reden gegen die Polen auf Lager hat. Auch im Reichstag sei der Reichskanzler schon mit einer fertigen Rede gegen die Polen erschienen und man scheine es doch für sehr notwendig gehalten zu haben, auch im Reichstag gegen die Polen eine Erklärung abzugeben. Auch die Polen wollten den Frieden, aber den Frieden, den man ihnen jetzt anbiete, könnten sie nicht annehmen, da man sie nicht als existenzberechtigt anerkenne. Die Aeußerung eines einzelnen Gesitlichen, die der Minister hier vorgeführt habe, dürfe man nicht verallgemeinern.

Minister Frhr. **v. d. Recke** legt Verwahrung ein gegen eine Behauptung des Vorredners, daß Beamte unrichtige Berichte gemacht haben, um sich pekuniäre Vortheile zu verschaffen. Er fordere den Vorredner auf, Namen zu nennen. Aeußerungen allerhöchster Stelle **in die** Diskussion zu ziehen, sei nicht angängig.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.): Mit Herrn v. Czarlinski und Jazdzewski zu kämpfen, macht mir Vergnügen, da ich ihren Standpunkt verstehe. Kein Vergnügen aber ist es und noch weniger eine Ehre für mich, in dieser Frage mit Herrn Jäckel, mit einem Deutschen zu kämpfen. (Beifall rechts.) Mit dem Herrn Minister erkläre ich mich einverstanden. Auch ich bedaure die Haltung des Centrums; das Centrum geht mit den Polen immer Arm in Arm. Ich will auf den Fall Carnap nicht vorgreifen und ihn auch nicht vertheidigen, aber die aufgestellten Behauptungen sind nicht erwiesen. Ich meine, man muß dafür sorgen, daß gerade in diesen Provinzen das zuverlässigste Beamtenmaterial vorhanden ist. Herr v. Jazdzewski beklagte die Wendung in der Haltung der Regierung gegenüber den Polen seit 1894. Er fragte nach dem Grunde. Ich erinnere ihn da doch an die Reden der Polen in Lemberg vom September 1894, insbesondere an die Rede des Herrn von Kostielski, dann wird er sich klar werden, daß die Regierung ihr Augenmerk auf die Polen richten mußte. Wie der Abg. Jäckel es wagen kann, vom deutschen Chauvinismus zu reden, diese Kühnheit bewundere ich. (Zustimmung.) Man verlangt geradezu von den katholischen Geistlichen in der Provinz Posen, daß sie sich als Polen fühlen sollen; und wenn sie das einmal nicht thun, dann werden sie in der ärgsten Weise belästigt. Angesichts dieser Thatsachen erfüllt es mich mit tiefer Trauer, daß ein deutscher Abgeordneter, ein liberaler Abgeordneter hier in dieser Weise gesprochen hat. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen; Zischen bei den Polen.)

Abg. Dr. **v. Jazdzewski** (Pole) bemerkt, er habe eine Kritik **zu** den kaiserlichen Worten nicht üben wollen.

Abg. **Jäckel** (Fr. Vp.) ist der Meinung, daß die Verhetzung durch die Erklärung der Minister entstände. Dem Abg. von Tiedemann bemerke er, daß er durchaus nicht mit Hilfe der Polen gewählt sei, er habe auch keine Polenrede gehalten. v. Tiedemann habe einen Mangel an Nationalgefühl bei ihm konstatiren wollen. Das sei zu die Art jener Herren (nach rechts) mit persönlichen Verdächtigungen zu kommen, wenn ihnen die sachlichen Gründe ausgehen (Beifall — Unruhe). Ihr Nationalgefühl (nach rechts) imponirt mir nicht! (Lachen rechts.) Ich verzichte auf den Ausdruck eines Nationalgefühls, das nur in die Erscheinung treten kann auf Kosten meines Gerechtigkeitsgefühls (Lebhafter Beifall links und im Centrum), das ich nur auf Kosten der Menschenrechte einer anderen Nation beweisen kann. (Beifall — Unruhe.) Ich fühle mich als Deutscher so stark (Gelächter rechts) — lachen Sie später, m. H. — daß ich es nicht nöthig habe, Auswüchse, wie den Fall Carnap, hier zu bemänteln; ich kann derartige Auswüchse ruhig preisgeben. Glauben Sie nicht, daß ich mit meiner Anschauung in Posen allein stehe, bis auf die wenigen Junker und Krämer (Unruhe und Lachen rechts) habe ich die ganze deutsche Bevölkerung hinter mir (Zustimmung links). Es ist hohe Zeit, daß wir bei uns endlich Ruhe bekommen. (Lebhafter Beifall links, im Centrum und bei den Polen.)

Abg. **Schröder** (Pole) bemerkt gegenüber dem Minister, mit einzelnen aus dem Zusammenhange herausgerissenen Aeußerungen polnischer Redner könne man gar nichts beweisen. Wenn man solche Aeußerungen geschickt zusammenstelle, so könne man damit den unschuldigsten Menschen zu Tode verurtheilen. Die Angriffe gegen das Centrum seien unberechtigt, denn diese Partei habe Wahrheit und Gerechtigkeit auf ihre Fahne geschrieben.

Abg. Frhr. **v. Heereman** (Ctr.): Ich weise mit Energie und Entrüstung die Anzweiflungen zurück, die die Abgg. Sattler und Graf Limburg bez. unseres Nationalgefühls (Beifall im Centrum) geäußert. Ich gebe keinem Mitglied des Hauses das Recht, meine deutsche Gesinnung anzuzweifeln (Beifall links). Ist das Nationalgefühl vielleicht etwas an eine konservative oder nationalliberale Gesinnung Gebundenes? (Sehr wahr! links und im Centrum.) Gegen eine solche geringwerthige Auffassung des Nationalgefühls protestire ich! (Beifall und Unruhe.)

Ich verlange von den Polen, daß sie die preußische Regierung als ihre von Gott gesetzte Obrigkeit anerkennen, aber ich bedaure das Sinken des Rechtsgefühls und der Kultur dahin, daß man nicht mehr ihr Recht anerkennt. Wir müssen ihnen alle Rechte geben, die wir haben, sonst kommen wir in Anarchie und Barbarismus. (Sehr richtig!) Der Minister mag sagen, was er will, es ist ein naturgemäßes Recht, daß die Polen sich ihrer Muttersprache bedienen; kein vernünftiger Mensch kann ihnen das bestreiten. Ich halte es für eine große parlamentarische Unhöflichkeit, das Nationalgefühl jemandes anzugreifen, wenn man nicht bestimmte Thatsachen anführen kann. Was erreicht man denn mit der straffen Behandlung der Polen? Glaubt man denn, daß es auf sie einwirkt, wenn man sie ohne Recht behandelt? Man giebt ja gerade dadurch den Leuten, die hetzen wollen, die Waffen in die Hand. Wir werden für jedes Recht eintreten, das bedroht wird, und das sage ich den Herren nochmals ausdrücklich, die so schwer von Begriff sind in diesem Punkte: Wir werden stets gegen jedes Unrecht auftreten in der Meinung, dadurch am besten dem Vaterlande zu dienen. Eine undeutsche That können Sie uns nicht vorwerfen, also bitte, verschonen Sie uns mit dahingehenden Beschuldigungen. (Lebhafter Beifall im Centrum, bei den Polen und Freisinnigen.)

Abg. **Nadbyl** (Centr.) konstatirt, daß die Ausführungen des Vorredners ganz seinen Anschauungen entsprechen. Die Oberschlesier seien deshalb noch keine schlechteren Preußen, weil sie polnisch sprechen, ebenso wie Friedrich der Große ein guter Deutscher war, trotzdem er viel französisch sprach und schrieb. Die ersten Spuren der Unterdrückung des polnischen Wesens reichten bis ins Jahr 1870 zurück; in diesem Jahre habe man zuerst in Oberschlesien den polnischen Gottesdienst und Sprachunterricht ohne jede Veranlassung beschränkt. Er wundere sich, daß die Erregung der Polen nicht noch größer ist. Die Regierung betrachte jede Bestrebung der Polen, ihre Muttersprache zu erhalten, als großpolnische Agitation. Die Regierung möge die beste Absicht haben, gehe sie aber in derselben Weise wie bisher vor, so werde sie nur weitere Unzufriedenheit erregen. (Beifall im Centrum und bei den Polen.)

Darauf vertagt sich das Haus.

Persönlich verwahrt sich

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) gegen den Vorwurf, daß er die Nichtachtung der Rechte seiner Mitmenschen wolle. Der Abg. Heereman habe zwar in seinen Ausführungen wohl höflich sein wollen; es sei ihm aber nicht gelungen. Er (Redner) habe das Nationalgefühl des Centrums gar nicht angegriffen; Herr von Heereman habe also seinen Grund, sich zu ereifern.

Abg. **v. Tiedemann-Bomst** bleibt bei seiner Behauptung stehen, daß die Wahl des Abg. Jäckel durch ein Kompromiß von Freisinnigen und Polen zustande gekommen sei.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** bemerkt, daß auch er das Nationalgefühl des Centrums nicht angezweifelt, sondern nur konstatirt habe, daß seine Auffassung und die des Centrums über nationale Fragen eine verschiedene sei.

Abg. Dr. Frhr. **v. Heereman**: Herr Sattler meint, er hätte nichts gegen das Centrum gesagt. Nun, aus seinen Aeußerungen ging hervor, daß er das Nationalgefühl des Centrums anzweifelte. Wenn man kein Nationalgefühl hat, so ist das ein sittlicher Defekt. Herr Sattler hat also einen schweren unberechtigten Vorwurf gegen uns erhoben.

Abg. Dr. **Sattler**: Jetzt wurde der Abg. v. Heereman einfach grob.

Präsident **v. Köller**: Herr Dr. Sattler, grob ist der Abgeordnete v. Heereman nicht geworden. (Lebhafte Zustimmung.)

Nach weiteren persönlichen Bemerkungen der Abgg. **v. Czarlinski**, Dr. **v. Jazdzewski** und **v. Kröcher** (kons.) stellt

Abg. **Jaeckel** fest, daß er mit Wahlagitationen niemals etwas zu thun gehabt habe, und wenn ein Kompromiß geschlossen sei seitens seiner Wähler, so stehe er der Sache vollkommen fern. Daß die Polen nicht für den Polizeipräsidenten gestimmt hätten, könne doch nicht zu Vorwürfen gegen ihn (Redner) Anlaß geben.

Donnerstag 11 Uhr: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß gegen 4½ Uhr.

Waren- und Produktenberichte.

Petroleum.

* **Hamburg**, 10. Febr. Petroleum ruhig. Standard white loco 5,70 Br.

* **Bremen**, 10. Febr. (Börsen Schluss Bericht.) Raffinirt. Petroleum (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum Börse). Ruhig. Loco 5,85 Br.

* **Antwerpen**, 10. Febr. (Schluss Bericht.) Raffinirtes Type weiss loco 18 bez. u. Br., per Febr. 18 Br., per März 18½ Br., per April — Br. Fest.

* **New York**, 10. Febr. Petroleum Standard white in New York 6,25, do. in Philadelphia 6,20, do. rohes (in Cases) 6,95 do. Pipeline Certific. per März 92,00 nominell.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 19. Febr. (Privatnotirung.) Branntwein 45 Vol. % für 100 kg ohne Fass ab Bremerei 60,50—62,50 M., desgl. 40 Vol. % 50,00—57,00 M.

* **Hamburg**, 10. Febr. Spiritus still, per Febr.-März 18⅞ Br., per April-Mai 19¼ Br., per Mai-Juni 19¼ Br., per Sept-Okt. — Br.

* **Stettin**, 10. Febr. Spiritus loco 70 M. Konsumsteuer 36,20.

* **Breslau**, 10. Febr. Spiritus per 100 l 100 % exel. 70 M Verbrauchsabgaben per Febr. 34,50 G., do. do 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 35,30 G.

* **Paris**, 10 Febr. (Schlussbericht) Spiritus matt, per Febr. 32¼, per März 32½, per Mai-Aug. 32¾, per Sept.-Okt. 33¾.

Berliner Börse vom 10. Febr.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 4, Lomb. 4½ u. 5
Amsterdam 3½. Brüssel 3.
Petersburg 5½. Wien 4.
London 3. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	— —
Berliner Stadt-Obl.	3½	101,60bG
do. do. 1892	3½	101,70bB
Magdeburger St.-Anl.	3½	— —
do. do. neue	4	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	131,25G
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	102,50bz
Bairische Anleihe	4	103,25G
Braunschw. 20Thlr.-L.	—	136,90bB
Köln-Mind. Pr.-Anl.	3½	140,20bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	140,25bz
Meininger 7 fl.-Loose	—	22,10bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,60G

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	62,50bz
do. innere do. 4½%	—	54,75bz
Barletta 100 Lire-Loose	—	26,60bz
Bukar. Stadt-Anl. 1894	5	100,25G
do. do. 1888	5	100,70bz
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	90,10bzG
Chinesische Anleihe	5	105,50G
do. do. 1896	5	99,20bz
Egyptische priv. Anl.	3½	— —
do. do. do.	—	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	28,25bz
Griech. Anl. 1881—84	—	— —
do. kons. Goldrente	—	23,90bzG
do. Monopol-Anl.	—	— —
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —
Mailländ. 10 Lire-Loose	—	13,20B
Mexikaner Anl. à 100	6	97,20bz
do. à 20.	6	98,50G
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	5	150,50bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	102,50G
Russ. Gold-B. 1884, 88	5	109,10G
Russ. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	— —
do. do. gar.	4½	105,40bzG
Russ. Prämi.-Anl. 1864	5	— —
do. do. 1866	5	185,50bzG
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	— —
do. do. 1890	3½	— —
do. Hyp.-Pfdbr. 1886	4	— —
Türkische Anleihe D.	1	19,70bz
do. Admiralität	5	89,00bzG
do. 400 Frcs.-Loose	—	102,10bzG
Ungarische Gold I.-A.	4½	104,30B
do. Kr.-R.	4	— —

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	224,50bzG
Admiralsgarten-Bad	4	78,25bzG
Anhalter Maschinen	0	— —
Annaburger Steingut	—	197,00bz
Archimedes	4½	137,90bz
Baugen. Tuch	7,5	516,50bz
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	640,00G
Braunschweiger Jute	12	179,40G
Berl. Anh. Maschinen	6	174,50bzG
Berliner Bockbrauerei	8	183,50G
do. Brauerei Königst	6	144,25bz
do. Elektr. Gesellschaft	5½	137,25G
Brsl. Eisenb. W., Linke	8½	219,00bzG
Breslauer Oelwerke	3½	106,25bz
Charlottb. Wasserwerk	9	258,00bz
Chem. Fabr. Schering	11	232,20G
Chemn. Masch. Zimm.	3	135,25bzG
Dessauer Gas	10	207,25G
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	130	745,00G
Egestorff-Salzwerke	8	157,90bz
Elberfeld. Farbenfabr.	18	327,70G
Erdmannsdorf. Spinn.	0	89,50bz
Freund Mach. Konv.	13	— —
Hamburg-Wien Gummi	22	421,50bzG
Harkort St.-Pr. konv.	11½	157,00G
do. Brückenb. konv.	7½	136,00bzG
do. do. St.-Pr.	8½	142,25bzG
Hirschberger Masch.	8	128,75B
Keyling & Th. Eiseng.	5	124,00G
Kurfürstendamm-Ges.	4	743,00bz
La Veloce, Ital. D.	0	117,25bz
Ludw. Löwe & Co.	20	390,25bzG
Mälzerei Wrede	11	105,90bz
Magdeburger Baubank	0	74,50G
Magdeb. Pferdebahn	8	166,00bzG
Neuroder Kunstanstalt	5½	112,30bzG
Nordd. Eiswerke	11½	85,00bzG
Omnibus-Gesellschaft	12	214,00bz
Oppeln. Portl.-Cem.	7½	148,75bzG
Passage	4	91,25bz
Pferdebahn, Breslauer	8½	212,00bzG
Saline Salzungen	7	105,50G
Sangerhäuser Masch.	22½	321,50bzB
Schäffer u. Walcker	2	116,75bz
Schlesische Cement	10½	190,75G
Schwarzkopff	13½	258,75bzG
Siemens Glas-Industr.	11	230,25bzG
Stettiner Cham. Didier	15	309,00bzG
Sudenburg. Maschin.	10	164,50bz
Thüringer Salinen	5½	81,50bzG
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	250,75bzG
Westf. Drahtt-Industrie	8	138,4 bzG
do. Union konv.	1	— —
do. 6% St.-Pr.	7	178,00bzG
Wittener Guss	6½	158,50bzG
Wilhelmshütte	1½	72,00bzG
Zuckerfabr. Fraustadt	0	107,90G

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss Südbahn	4	103,25G

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	82,90bzG
Dortmund-Gronau-E.	4	— —
Marienb.-Mlawkaw.	5	124,40bz
Ostpreuss. Südbahn.	5	120,40B

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	55,30bzG
do. Mittelmeerb. stfr.	4	97,60bzB
Lemberg-Czernowitz.	4	— —
Oest.-Frz. Staatsb., alte do. Erg.Auszuzugs.	3	96,00G
do. do. Gold-Pr.	4	104,50G
Oesterr. Lokalbahn	4	— —
do. Nordwestbahn	5	112,10G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	175,70bzB
do. Obligationen	5	113,00G
Ungar. Nordostbahn	5	105,10G
do. do. Gold.	4½	105,25B
do. Eisenb.-Bilb.-A.	4½	— —
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	104,80G
Kosl.-Woronesch Obl.	4	— —
K.-Charkr.-Asow (Obl.)	4	— —
Kursk-Kiew	4	102,90G
Mosco-Kiew-Woron.	4	102,70B
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	103,25G
Mosco-Smolensk	5	104,50B
Rjäsan-Koslow	4	102,50G
Rjaschk-Morozansk	4	— —
Rybinsk-Bologoye	5	102,70bzB
Russ. Südwestbahn	4	— —
Transkaukasische	3	— —
Warschau-Wiener IOer	4	— —
do. do. IX. Ser.	4	— —
Wladikawkas Oblig.	4	103,20bzG
do. uk.b. b. 1906	4	102,70bzB
Manitoba rz. 1933	4½	101,50bz
Northern-Pac. I.b. 1921	6	— —
do. II. „ 1933	6	— —
do. III. rz. 1937	6	— —
do. „ 1938	6	— —
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	109,50bzG
do. do. do.	5	95,60bzG
Central-Pacific	5	— —
Anatolische	5	84,50bzG
Portug. Eisenb.-O. 1886	3	65,90G
do. 1889	3½	36,40bzG
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	— —
do. Lit. B.	5	— —

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	101,40B
Altenburg-Zeitz	10	— —
Buschtiehrader B.	10	— —
Italienisch-Blankenb.	5½	136,75bzG
Ital. Meridional-Eb.	6⅝	125,60B
Jura-Simpl. kv. Wstb.	—	97,00bz
Ludwigshaf.-Bexbach	10	247,00bzG

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	5	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. R. St. Sch.	4½	101,00B
Lemberg-Czernowitz	7½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5⅜	— —
do. B. Elbethalb.	5/5	136,60G
Südösterreich (Lomb.)	—	39,20bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Iwangorod-Dombrowo	5	109,90bz
Kursk-Kiew	9⅜	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19⅝	— —
Gothardbahn	7¼	168,00bz
Ital. Meridionaux	6⅝	125,60B
Lüttich-Limburg	4/5	44,60bzG
Luxemb. Pr. Hnr.	4	96,80bz
Schweiz. Centralbahn	5½	140,90bz
do. Nordostbahn	6	134,90bz
do. Unionbahn	4	95,00bz

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	101,25G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	104,00G
do. V. rz. 100	3½	99,25B
do. VI. unkb. b. 1900	4	103,00B
do. VII. unkb. b. 1903	4	103,30G
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,00bzG
do. do. V. VI.	4	104,00bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,10B
Hamb. Hyp. reb. à 100	4	100,50bzB
do. unkdb. bis 1900	4	102,0 bzB
do. alte Ser. 1-45	3½	99,00bz
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	101,00bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	— —
do. ab 1. 1. 98 3½%	4	100,00bzG
do. II. unkdb. bis 1900	4	102,50bzG
do. „ „ „ „	3½	101,00bzG
do. „ Präm.-Pfdbr.	4	137,20G
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,10bzG
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	102,75bzG
Ostpreussische	3½	100,50B
Pom. II. V. VI. 1900 uk.	4	101,60bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	103,50bzG
Posensche	4	132,80bz
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	115,90G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	106,90G
do. XIII. rz. 100	4	103,10G
Pr. Centrb.-Pfdb. 1900	4	102,60G
do. do. 1900	3½	100,00bzG
do. do. 1906	3½	101,30bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,00bzG
do. do. XV-XVIII.	4	102,70bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	100,10G
do. do. 1905	4	104,00B
do. do. Cert.	3½	98,60G
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	101,00G
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	101,00G
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	101,00G
Sächsische	4	104,00G
do.	3½	101,90bz
Westpr. ritt. I. I. B.	3½	100,50G
Pommersche	4	105,50G
Posensche	4	105,60G
Preussische	4	105,40G
Sächsische	4	105,40G
Schlesische	4	105,40G

Kentenbriefe.

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	125,00bz
Arenberger Bergwerk	35	746,00G
Baroper Walzwerk	0	87,00G
Berzelius	5	128,75G
Bismarckhütte	8	229,30bz
Bonifacius Bergwerk	0	128,25bz
Concordia Bergwerk	7½	228,50bzG
Consolidat. Bergw.-G.	8	255,50bzG
Consol. Marie	4	114,75bz
Duxer Kohlen kon.	12	183,30B
Eschweiler Bergwerk	3	179,00bzG
Gelsenkirch. Gusstahl	2	132,30bzG
Georg-Marien-St.-A.	0	130,50bzG
do. St.-P.	4	133,10bzB
Harzer Eisenw. konv.	0	53,25bz
do. do St.-Pr.	0	54,50bz
Inowrazl., Steinsalzb.	1⅜	61,60bzB
Kattowitzer	8	165,25G
Königin-Marienhütte	0	105,50bzG
König Wilhelm konv.	5	198,0 bzG
do. St. Pr.	10	255,00bzG
Leopoldsgr. Edderitz	5½	107,50G
Luise Tiefbau konv.	0	98,25G
do. do. St.-Pr.	0	130,50bz
Magdeburg. Bergwerk	13½	— —
Marienhütte Kotzenau	2½	98,25bz
Menden & Schwerte kv.	0	— —
do. St.-Pr.	0	116,00G
Rheinische Stahl I. it. C.	10	202,90bzG
Schlesisch. Zinkhütten	12	207,00bz
Stadtberger Hütte	3½	126,10bzG
Wurm-Revier	—	124,50bz

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	102,00bzG
Aschersleb. Kaliwerke	5	149,00bz
Bochumer Gussstahl	4	104,80G
Dessauer Gas	4½	— —
Dortmunder Union	5	112,00B
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	3½	— —
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Laurahütte	4½	98,25G
Naphta-Obligationen	6	— —
Norddeutscher Lloyd	4	— —
Oberschl. Eisen-Ind.	4	101,50G
v. Tiele-Winkler	4	— —
Zoologischer Garten	5	— —

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	5½	128,80G
Berg.-Märk. B. i. Elbf.	7½	149,00bzB
Berliner Bank	7	113,00bzG
Börsen-Handelsverein	6	121,90bz
Cob.-Gotth. Kredit-Ges.	5	94,75bzG
Cöln W. u. Komm.	5	107,40bz
Danziger Privatbank	8	— —
Dessauer Landesbank	8	— —
Deutsche Grundschuld	7	131,25bzG
do. Effekt.-B. (Hahn)	7½	117,10G
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	123,25G
Dresdener Bankverein	12	149,90bzG
do. Kredit-Anstalt	12½	137,00bzG
Essener Kredit	7	150,00G
Gothaer Privatbank	6	126,00B
do. Grundkreditb.	6	139,00bzG
do. do. junge	6	114,10bzB
Hamburg. Hypoth.-B	8	160,00bzB
Hamb. Com. u. Disk.-B	7½	139,50G
Königsberg. Vereinsb	5	— —
Leipziger Bank	7½	184,50bzG
Lübecker Kommerzb.	6½	— —
Magdeburger Privatb.	5	108,50G
Nordd. Grund-Kredit	5	105,50bzG
Pr. Hyp.-B. (Spielh.)	6½	134,20G
Preuss. Pfandbr.-Bk.	7	130,30G
Realkredit-Bank	—	13,75G

Leipziger Börse, 10. Februar.

Zt.		M.			Zt.		M.	
	Sächs. Rent.-Anl	3000	97,800			Mansf. Gew. 1882	500	103,25G
4	do.	500	97,800		4½	do. 1879		103,00G
3	do.	500	98,75G		4	do. Em. 1875		102,00G
		Thlr.			4	Lpz. Stadtobl. 1884		103,25bz
3½	Staatsanl. 1855.	100	98,00G		4½	do. 1876		103,00G
3½	do. 67 kv. 4%	500	101,80G		3½	Altb. Landoblig.	1000	103,25G
3½	Landrentenbr.	500	100,00B		3½	do. do.	5000	102,2 G

Zt.		M.	
	Div. Eisenb.-Stamm-Akt.		
15	Aussig-Tépl. 500 fl.	347,00G	
4	Böhm. Nordbahn	— —	
11.14	Buschtiehrad. Lit. A.	299,50B	
10⅜	do. do B.	276,00G	
10 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	110,50G	
5	Graz-Köflach.	136,00B	
2	Marienburg-Mlawka	90,00G	
	Div. Eisenb.-St.-P.-Akt.		
5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —	
5	do. do. B.	— —	
5	Marienburg-Mlawka	— —	
	Div. Bank- u. Kredit-Akt.		
11	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	213,90G	
8	Dresdener Bank	159,25B	
6	Gothaer Privatb.	126,00G	
7½	Leipziger Bank	182,15bzG	
4⅜/4	Sächs. Bank	124,90bz	
5	Zwickauer	111,50bzB	
	Div. Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.		
3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	135,00G	
18	Crölln w. Papierfabr.	250,00B	
—	40% do. Schldvschr	102,00B	
2½	Dörstewitz-Rattm.	85,50G	
2	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Verz.-A.	94,30bzB	
4½	Gerater Jutesp. u. W.	266,00G	
5	Germania (Schw. & Sohn)	160,00B	
0	Hallesche Str.-B.	85,00B	
4½	Kette Elbs.-G.-Akt.	77,50bz	
9½	Körbisd. Zuckerfb.	114,00B	
	Div.		
5	Leipz. Baubank	105,00G	
—	do Elektr.-Werke	136,00G	
—	do. elektr. Strassb.	159,75G	
10	do. Bierbr. Reudn. / v. Riebeck & Co.	207,25G	
15	Lpz. Kammgarnsp.	— —	
0	do. Malzf. Schkeud.	161,00G	
25 M.	Mansfelder Kupfer	980,00G	
8	Sächs. Kamm.-Sp. (Solbrig)	109,00B	
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	132,00G	
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schöhnherr)	203,00B	
10½	Thür. Gasges. Lpz.	203,00B	
10½	do. Stamm-Pr.